



Bereich Soziales
Az: 58
Datum: 18.08.2014

2014/261
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	18.11.2014	

Betreff

Seniorenbeirat

Erweiterung des Seniorenbeirates;

hier: Benennung von Vertreterinnen und Vertretern der Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Organisationen, die sich in Ihrer Arbeit für die Belange Älterer einsetzen als ordentliche stimmberechtigte Mitglieder

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Entsendung der im Sachverhalt aufgeführten Vertreterinnen und Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Organisationen, die sich in ihrer Arbeit insbesondere für Belange Älterer einsetzen als ordentliche stimmberechtigte Mitglieder des Seniorenbeirates.

Beisenherz
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.06.2014 die Bildung eines Seniorenbeirates beschlossen. Die Wahl der 9 Mitglieder erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, analog der Besetzung der Ausschüsse.

Bereits am 29.04.2010 hat der Rat der Stadt beschlossen, den Beirat durch Vertreterinnen und Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und betreffenden fachlichen Organisationen entsprechend personell zu ergänzen.

Für die neue Wahlperiode des Rates sollen nachfolgende Personen benannt werden:

- a) Mitglied sowie
- b) Stellvertreter/in

Caritasverband für die
Stadt Castrop-Rauxel

- a) Frau Elisabeth Kister
- b) Frau Silvia Engemann
Lambertusplatz 16, 44575 CR

Diakonisches Werk des
Kirchenkreises Herne/CR

- a) Herr Marian Gruschek
- b) Herr Mark Fehring
Biesenkamp 24, 44575 C-R

Arbeiterwohlfahrt
Westliches Westfalen

- a) Frau Jasmin Körner
AWO Seniorenzentrum Ickern
Langestr. 200, 44581 Castrop-Rauxel
- b) Frau Gabriele Kurek,
Marienstr. 38, 44575 C-R

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Recklinghausen

- a) Herr Gundolf Jerosch
Westrandweg 15, 44579 CR
- b) Frau Sigrid Kickuth, Annaweg 16,
44575 C-R

Ev. Johanneswerk

- a) Herr Lars Rosner Haus am Ginsterweg
Ginsterweg 21, 44577 CR
- b) Herr Andreas Eckhardt, Regionalbüro
Hirtenstraße 5 – 7, 44652 Herne

Pastoralverbund CR Nord für die
Kath. Kirchengemeinden

- a) Frau Brigitte Jasper, Heinestr. 23A,
44581 CR
- b) Frau Ingrid Oberste-Berghaus,
Wakefieldstraße 48, 44577 CR

Ev. Krankenhaus
- Geriatrie -

- a) Dr. Holger Gaspers
- b) Dr. Oliver Groß
EVK Grutholzallee 21, 44577 C-R

Arbeitskreis Generationenfreund-
liche Kommune

- a) Klaus-Dieter Wagner,
Münsterstr. 2, 44575 C-R
- b) Ulrike Bahls
Münsterstr. 2, 44575 C-R

VdK Ortsverband Castrop-Rauxel

a) Ursula Kobusinski
Pfälzer Str. 14, 44575 C-R
b) Ingrid Wymetal
Ilandstr. 2, 44579 C-R

Der Seniorenbeirat ist ein Forum für den Austausch von Informationen, Erfahrungen und Ideen und zur Entwicklung von Initiativen mit dem Ziel, eine soziale, generationenfreundliche Stadt Castrop-Rauxel zu erreichen.

Die Stadt Castrop-Rauxel soll eine Kommune sein,

- in der die Generationen mit Respekt voreinander im Dialog stehen,
- in der die Teilhabe Älterer in allen Lebensbereichen möglich ist,
- in der Senioren mit Migrationshintergrund auch nach Abschluss der Erwerbstätigkeit ihren Platz in unserer Gesellschaft haben und
- in der die Gemeinschaft Familien unterstützt und Verantwortung für Aufgaben übernimmt, die von Familien im Wandel nicht mehr allein getragen werden können.

Aufgabe der politischen Gremien und der Verwaltung wird es sein, vorhandene Angebote zu verbinden und zu stärken und neue Versorgungsstrukturen zu entwickeln.

Neben Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Anbietern im ambulanten und stationären Bereich sind Ehrenamtliche tätig, deren Engagement gestärkt werden soll. Eine Wertschätzung bürgerschaftlichen Engagements ist besonders hervorzuheben.

Zur Erreichung der beschriebenen Ziele gilt es, Handlungsempfehlungen zu entwickeln, die von grundsätzlicher seniorenpolitischer Bedeutung sind.

Die Arbeitsschwerpunkte des Seniorenbeirates ergeben sich aus dem Leitbild zur Weiterentwicklung der Altenhilfe, das der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 06. Sept. 2007 beschlossen hat und das als Grundlage kommunalpolitischen Handelns in der Altenhilfe vorliegt.

Es entstehen Kosten durch die Inanspruchnahme von Sitzungsgeldern.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA X Buchungsstelle: 11.01.542800
NEIN Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.